Da verlauten will, daß in hiesiger Provintz die Mausse gegen
Einbrüche, und Diebstähle sehr frequent seyn sollen
So befremdet es dem Königlichen Landes Administra-
tions Collegio nicht wenig, daß bisher zu Demselben
davon nicht die mindeste anzeige geschehen da doch solches
einen jeden Beamten, und derer Regierer Schuldigkeit
erfordert, von allen und jeden Vorfällen, besonders welche
die allgemeine Sicherheit derer Einwohner betreffen
anhero zu berichten, um deshalb schleunigst die nöthige
Verkehrungen treffen zu können; Zum Ueberfluß wer-
det die ergangene Ordnung wegen erstattung derer
Monathlichen Zeitungs Berichten, einem jeden dazu
Specialiter an
Es wird daher denen sämtlichen Beamten und Regie-
rern hierdurch alles ernstes anbefohlen, sofort dem Königl.
lichen Landes Administrations Collegio anzuzeigen, ob
in ihren Districten, dergleichen irregularitäten vorge-
gangen, und die gegen die Diebe ausgestellte Wachten
hinlänglich sind, auch die Patrouilles mit Wachtha-
benden Geldern den 14ten Juni 1770.
Königl. Preuß. Landes Administrations Collegium des Herzogth. Geldern
Blanmann. v. Voukeyelberg. Allip. Martens Heinius Boell.

An die Beamte und Regierer
von Helden

Lehnhoff